

Infobrief

Januar 2022



Trinkwasser ist bestkontrolliertes Lebensmittel

Wasser ist das wichtigste und wertvollste Lebensmittel überhaupt, dessen Qualität am häufigsten und umfassendsten kontrolliert wird. Trinkwasser ist auch Grundlage für viele andere Lebensmittel, wie zum Beispiel Getränke, Brot und Konserven, kein anderes Lebensmittel unterliegt so strengen Qualitätsanforderungen wie das Trinkwasser. Die Gesetzgebung achtet auf höchste Qualitätsstandards. Die bundeseinheitliche Trinkwasserverordnung gibt Grenzwerte für hygienisch-mikrobiologische und chemische Parameter vor. Sie sind aus toxikologischen und Vorsorgegründen festgesetzt. Sie stellen nach bisherigem Wissensstand sicher, dass ein Wasser, das diese Grenzwerte einhält, auch bei lebenslangem Genuss nicht zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führt. Die Einhaltung der Grenzwerte wird von den Gesundheitsämtern überwacht.

Regelmäßige Überwachung Ihres Wasserzählers

Die jährliche Zählerablesung zeigt immer wieder, dass in einzelnen Hausinstallationen Undichtigkeiten auftreten. Überprüfen Sie daher regelmäßig Ihre Anlage bzw. Ihren Wasserzähler. Bei einer dichten Hausinstallation und wenn keine Wasserentnahme stattfindet, darf sich kein Rädchen am Wasserzähler drehen.

Es gibt keine Gebührenermäßigung bei überhöhtem Wasserverbrauch wegen defekter Überdruck- bzw. Sicherheits- und Auslaufventile.

Meldung bei Änderung im Bankeinzugsverfahren oder Eigentümerwechsel

Ändert sich Ihre Bankverbindung, Ihr Wohn- oder Aufenthaltsort oder erfährt Ihr Grundstück einen Eigentümerwechsel, dann bitten wir rechtzeitig um Mitteilung bei der Verwaltung im Rathaus Berching oder telefonisch unter 08462 205-27 oder 205-25 oder per E-Mail unter edv@berching.de.

Ihre Ansprechpartner bei der Wasserversorgung Berching-Iffelhofener Gruppe:

Schlupf Peter, Wassermeister	08462 27324
Kappl Stephan, Schmid Fabian, Gebührenabrechnung	08462 205-27 oder 205-25
bei Störungen	Störungsnummer 0172 8169944

Unsere Wasserqualität

Trinkwasser enthält je nach Herkunft unterschiedliche Mengen der beiden Mineralstoffe Calcium und Magnesium. Ihr Gehalt bestimmt die Härte des Wassers. Je mehr Calcium- und Magnesiumverbindungen gelöst sind, desto härter ist das Wasser. Durch den Bundestag wurde am 1. Februar 2007 das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRNG) geändert. Danach wird die Härte des Wassers nur noch in 3 Härtebereiche – Weich, Mittel und Hart – unterteilt. Die Angabe der Härte erfolgt entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union in mmol/L (Millimol je Liter) Calciumcarbonat. Die Angabe in Grad Deutscher Härte (°dH) erfolgt weiterhin, da sich diese eingebürgert hat. Sie ist aber keine offizielle Einheit mehr.

Härtebereich	Bezeichnung	Wasserhärte in °dH (Grad deutscher Härte)	Calciumcarbonat in mmol/l
1	weich	< 8,4	< 1,25
2	mittel	8,4 bis < 14	1,5 bis 2,5
3	hart	> 14	> 2,5

Unser Wasser entspricht mit **3,26 mmol/L (18,3 °dH)** dem Härtebereich **3** nach dem Waschmittelgesetz und ist somit als **Hart** eingestuft.

Hinweis auf die Eignung für die Zubereitung von Säuglingsnahrung: Unser Trinkwasser erfüllt aufgrund der Einhaltung der festgelegten Grenzwerte die Anforderungen für die Auszeichnung „**geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung**“.

Befund der mikrobiologischen Wasseruntersuchung

Entnahmestelle: Friedhof Wallnsdorf -Gießkannenbecken-
Prüfzeitraum: 04.05.2021
Prüfstelle: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Trinkwasserlabor

Parameter	Methode	Ergebnis	Grenzwert TrinkwV	Einheit
Escherichia coli	Colilert-18	0	0	KBE/100 mL
Coliforme Bakterien	Colilert-18	0	0	KBE/100 mL
Koloniezahl 22 °C	TrinkwV a.F.	0	100	KBE/mL
Koloniezahl 36 °C	TrinkwV a.F.	0	100	KBE/mL
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2 (K15)	0	0	KBE/100 ml

Befund der chemischen Wasseruntersuchung

Entnahmestelle: Friedhof Wallnsdorf -Gießkannenbecken-
Prüfzeitraum: 04.05.2021
Prüfstelle: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Trinkwasserlabor

Parameter	Ergebnis	Grenzwert TrinkwV	Dimension
Geruch, vor Ort	geruchlos		
Geschmack, vor Ort	ohne		
Wassertemperatur, vor Ort	10,4		°C
Färbung (visuell), vor Ort	farblos		
Trübung	klar	1,0	NTU
pH-Wert, vor Ort/Bew.temp.	7,4 bei 10,4°C	6,5 – 9,5	
Leitfähigkeit (25 °)	706	2790	µs/cm
Calcitlösekapazität	-12,3	5	mg/L CaCO ₃
Calcitlöseverhalten	calcitabscheidend		
pH-Wert n. Calcitsättigung	7,293		mol/m ³
Basekapazität/Bew.temp	0,51		mol/m ³
Sauerstoff, vor Ort	10,83		mg/L O ₂
Gesamthärte	18,3		°dH
Gesamthärte	3,26		mmol/L CaCO₃
Hydrogenkarbonat (berechnet)	324,52		mg/L HCO ₃
Aluminium	<0,002	0,2	mg/L Al
Calcium	96		mg/L Ca
Magnesium	21		mg/l Mg
Natrium	7,5	200	mg/L Na
Kalium	23		mg/L K
Kupfer	0,004	2	mg/L Cu
Eisen	0,004	0,2	mg/L FE
Mangan	<0,001	0,05	mg/L Mn
Ammonium	<0,05	0,5	mg/L NH ₄
Chlorid	<1	250	mg/L Cl
Sulfat	96	250	mg/L SO ₄
Phosphate ortho	<0,01		mg/L PO ₄
Bor	0,16	1,0	mg/L B
Arsen	0,003	0,01	mg/L As
Blei	<0,001	0,010	mg/L Pb
Cadmium	<0,0003	0,003	mg/L Cd
Chrom	<0,0005	0,05	mg/L Cr
Cyanid	<0,005	0,05	mg/L CN
Fluoride	0,71	1,5	mg/L F
Nickel	<0,001	0,02	mg/L Ni
Nitrat	<0,5	50	mg/L NO ₃
Nitrit	<0,005	0,5	mg/L NO ₂
Quecksilber, gesamt	<0,00005	0,001	mg/L Hg
Polycycl. aromat. Kohlenwasserst.			
als Benzo-(a)-Pyren	< 0,005	0,01	µg/L C
als Benzo-(b)-Fluoranthen	< 0,01		µg/L C
als Benzo-(k)-Fluoranthen	< 0,01		µg/L C
als Benzo-(ghi)-Perylen	< 0,01		µg/L C
als Indeno-(1,2,3-cd)-Pyren	< 0,01		µg/L C
Summe PAK (ohne B-a-pyr.)	< 0,01	0,1	µg/L C
Organische Chlorverbindungen			
1,2-Dichlorethan	<0,3	3	µg/L
Tetrachlorethan	<0,5		µg/L
Trichlorethan	<0,5		µg/L
Summe Tetra-/Trichlorethan	<0,5	10	µg/L
Trihalogenmethane (THM)			
Bromdichlormethan	< 0,5		µg/L
Dibromchlormethan	< 0,5		µg/L
Tribrommethan (Bromoform)	< 0,5		µg/L
Trichlormethan (Chloroform)	< 0,5		µg/L
Summe THM	< 0,5	50	µg/L
Antimon	<0,001	0,005	mg/L Sb
Selen	<0,001	0,01	mg/L Se
Vinylchlorid	<0,0002	0,00050	mg/L
Oxidierbarkeit	<0,5	5	µg/L O ₂
TOC	1,3		mg/L
Bromat	< 0,003	0,010	mg/L
Benzol	< 0,3	1	µg/L
Uran	0,8	10	µg/L
Epichlorhydrin	< 0,00005	0,0001	mg/L
Acrylamid	< 0,00003	0,00010	mg/L

Korrosionsparameter gem. DIN EN 12502 / 50930

Zink-Gerieselkoeffizient	251,369	Richtwert: <1>3
Muldenkorrosionskoeffizient	0,389	Richtwert: <1
Kupfer-Lochfraß-Koeffizient	5,24	Richtwert: >2

(Wichtig: Angaben für Sanitärinstallateure)

Die Probenahme wurde durch einen sachkundigen Probenehmer durchgeführt. Probenahme gemäß DIN EN 25667-2, DIN 38402, DIN EN ISO 5667-3, DIN EN ISO 19458 sowie DIN 38402.

Die originalen Befundberichte liegen bei der Stadt Berching vor und können auf Antrag als Ablichtung angefordert werden.